

Anhang C: Anforderungen an Weiterbildungseinrichtungen für Spezialisten der DGP für Parodontologie

Elemente	Anforderungen
Programmleiter	Fachzahnarzt/DGP-Spezialist für Parodontologie® (Facharztprüfung bzw. Spezialistenkolloquium muss mindestens 2 Jahre zurück liegen. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet der DGP-Vorstand auf Antrag) Nachweis der Publikationstätigkeit in internationalen, in PubMed gelisteten Zeitschriften
Eigene Organisationsstruktur für Parodontologie	Poliklinik, Abteilung, Sektion, Funktionsbereich, Fachzahnärztliche Untersuchungsstelle
Therapiefrequenz	mindestens 100 systematische (antiinfektiös und ggf. korrektiv) Fälle pro Jahr
Apparative und instrumentelle Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - für Parodontologie ausgewiesene Behandlungsräume, -einheiten - Instrumentarium für nichtchirurgische und chirurgische (Lappentrays) Therapie - Instrumentarium für mukogingivale Chirurgie - Zugang zu implantatchirurgischem Instrumentarium
Fallbesprechungen	regelmäßige Fallbesprechungen mit dem Programmleiter
Literaturseminar	regelmäßige Literaturbesprechungen mit dem Programmleiter
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtungen für Spezialisten der DGP für Parodontologie erfolgt auf Antrag bei der DGP für einen Zeitraum von 6 Jahren. - Nach 6 Jahren muss die Anerkennung erneuert werden. - Die Kommission der DGP für die DGP-Spezialisten für Parodontologie® kann angekündigte Audits der Weiterbildungseinrichtungen vornehmen. - Bei Wegfall der Voraussetzungen (z.B. Fehlen eines Programmleiters) verliert die Institution die Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung. 	